

## Teichordnung

### Angelparks Stolberg-Gressenich und Burg Untermaubach

#### § 1 Jahresfischereischein; Jugendliche

Erwachsene benötigen für das Angeln einen gültigen Jahresfischereischein (Angelschein). Jugendlichen ab 14 Jahren ist das Angeln gestattet, sofern im Besitz eines gültigen Jugendfischereischeins sind.

#### § 2 Anzahl zulässige Ruten

Pro Tageskarte dürfen zwei Ruten verwendet werden (eine Rute bei Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren).

#### § 3 Schutz- und Ruhezon

Schutz- und Ruhezon

#### § 4 Erlaubte Köder; Fangmethoden

Als Köder sind erlaubt: Maden, Würmer, Teig sowie sämtliche Kunstköder, soweit sie nur mit einem oder zwei Einfachhaken ausgestattet sind. Köder mit Drillingshaken sind untersagt. Es dürfen keine Fische angefüttert werden. Auch dürfen keine Köderfische verwendet werden.

#### § 5 Anlandung; waidgerechtes Töten

Die Verwendung eines Setzkeschers ist untersagt. Fische sind mit einem Unterfangkescher anzulanden. Sobald die Fische mit dem Unterfangkescher gelandet wurden, sind diese sofort waidgerecht zu töten. Erst im Anschluss darf der Haken gelöst werden.

#### § 6 Platzwechsel

Ein Platzwechsel ist nur einvernehmlich und in vorheriger Abstimmung mit dem Kioskpersonal möglich.

#### § 7 Sauberkeit und Ordnung

Der Angelplatz ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Gleiches gilt für die Toiletten sowie die Ausnehmerin

#### § 8 Diskriminierendes Verhalten; Beleidigungen

Diskriminierendes Verhalten wird nicht toleriert. Das gilt insbesondere für sexistische, rassistische, beleidigende und verletzende Wortwahl sowie Handlungen.

#### § 9 Fotos

Ein angemessener Umgang mit den Fischen ist uns auch beim Fotografieren der Fangerfolge wichtig. Daher bitten wir, auf Fotos von Fangstrecken mit über sechs Fischen, blutigen und verschmutzten Fischen, Fischen auf dem Schotter (ohne Kescher als Unterlage) sowie Fischen in der Tüte oder der Kühlbox zu verzichten. Gleiches gilt für Fotos, bei denen dem Fisch in die Kiemen gegriffen wird.

#### § 10 Sanktionen

Wir behalten uns vor, Verstöße gegen § 1 bis § 9 dieser Teichordnung mit dem Verweis von unseren Anlagen sowie einem Hausverbot zu sanktionieren.